



# Wichtige Informationen und Umsetzungshinweise

für die Zutrittsberechtigungen zu den Aktiven-Umkleiden

gültig ab der Saison 2025/2026

# Zutrittsberechtigung zu den Aktiven-Umkleiden



# Zutrittsberechtigung zu den Aktiven-Umkleiden

Gültig ab der Saison 2025/2026

# Zutrittsberechtigung zu den Aktiven-Umkleiden

- Ab der Turniersaison 2025/26 haben nur noch bestimmte Personen **Zutritt zu den Umkleiden:**
  - ❖ **An der Aktivenkasse** erhalten folgende Personen eine solche Zutrittsberechtigung durch ein farbiges Bändchen:
    - Betreuer unter Vorlage ihres gültigen DVG - Betreuerausweises
    - Trainer unter Vorlage ihres gültigen DVG - Trainerausweises, sofern ihr Verein am Turniertag startet.
    - Weitere Personen unter Vorlage einer Zutrittsberechtigung auf dem vom DVG zur Verfügung gestellten Formular. **Vorab muss der normale Besucherpreis an der Besucherkasse gezahlt werden.**
      - Das farbige Bändchen muss von allen sichtbar am Handgelenk getragen werden.
  - ❖ Aktive, die am Turniertag starten, erhalten weiterhin einen Stempel **an der Aktivenkasse**. Dieser Stempel ersetzt ausschließlich bei den am Turniertag startenden Aktiven das farbige Bändchen.
- **Weitere Personen haben keinen Zutritt zu den Umkleiden.**  
Bei Zuwiderhandlung kann der DVG-Turnierleiter oder der ausrichtende Verein einen Hallenverweis aussprechen.
- Ausgenommen von dieser Regelung im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben sind:
  - Die Mitglieder des DVG-Vorstands
  - Der DVG-Sportwart
  - Der DVG-Turnierleiter
  - Der Tagesvorsitz der Wertungsrichter
  - Vom Ausrichter eingesetzte Helfer

# Zutrittsberechtigung zu den Aktiven-Umkleiden

## Formular des DVG „Zutrittsberechtigung zur Aktiven-Umkleide“

- Per Download auf der DVG Homepage abrufbar
- Muss für jedes Turnier und für jede Person neu ausgestellt werden
- Inhalt:
  - Personen sind unabdingbar für die Betreuung der Aktiven am Turniertag
  - Personen sind für das Thema PiG sensibilisiert
    - ❖ Empfehlung: Teilnahme an der PiG-Schulung und Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
  - Sorgfältiger und verantwortungsbewusster Umgang mit der Vergabe der Zugangsberechtigung durch den Verein
  - Verweildauer in der Aktiven-Umkleide ist auf das nötige Maß beschränkt
- Die Formulare werden nach Abschluss des Turnieres eingesammelt und mit den Turnierunterlagen an die BGS übersendet.

# Zutrittsberechtigung zu den Aktiven-Umkleiden



## Weitere Infos für die Turnierausrichter:

- Die farbigen Bändchen werden dem Ausrichter vom DVG zur Verfügung gestellt und vom DVG-Turnierleiter an den Ausrichter übergeben.
- Nach Abschluss des Turnierwochenendes übergibt der Ausrichter die übrigen Bändchen wieder an den DVG-Turnierleiter.
- Der DVG stellt den Ausrichtern eine Datei zur Verfügung, in der die Anzahl der verwendeten Betreuer- und Trainerausweise sowie die eingesetzten Formulare „Zutrittsberechtigung zu den Aktiven-Umkleiden“.
- Diese Datei ist ausgefüllt nach Abschluss des Turniers an den DVG-Sportwart per E-Mail zu senden  
-> [sportwart@dvg-tanzsport.de](mailto:sportwart@dvg-tanzsport.de)
- Die Bändchen dürfen ausschließlich am Aktiven-Eingang ausgegeben werden.